

Wöchentliche Steindensche Anzeigen.

Nr. 44. Montags den 29. Oct. 1792.

I Citationes Edicatae.

Da Seine Königliche Majestät von Preussen in höchsten Gnaden zu genehmigen gerubet haben, daß die zum Vorwerk Limberg verpflichtete Dienste aufgehoben, und die von selbigen zu bezahlende Weinkaufsgelder zum mehrern Anbau im Amt Limberg verwandt werden sollen; so werden diejenigen, welche sich auf dem dässigen Vorwerkslande, oder auf den gescheilten Marken und andern Gründen des dienstpflichtigen Unterthanen anzubauen gewillt sind, aufgefodert, ihre Vorhaben bey dem Amt und der Theilungs-Commission, oder in Termino den 1. eten Nov. bey mir zu Bünde anzugeben, und solches im nächsten Sommer auszuführen, wogegen sie nach vollbrachtem Bau eine Unterstüzung von 40 Rthlr., und von den persönlichen Lasten eine 3 jährige Freyheit zu erwarten haben. Minden den 1. eten Octb. 1792.

Hoffbauer.

Da ich als Erbin meines seligen Bruders, des Dom-Secretarii und Vicarit Uhlemann, dessen Nachlassenschaft für mich und meine Erben berichtigt zu seyn wünsche; so bitte ich alle diejenigen, die an meinem sel. Bruder oder mich Forderung zu haben glauben, und vorzüglich die, die sich dessen öffentlich gerühmt ha-

ben, unter 4 Wochen ihre Forderungen einzureichen, wo sie denn, wenn ihre Präsentationen richtig gefunden werden, ihre Bezahlung sofort erhalten sollen. Die sich in dieser Zeit mit ihren Forderungen nicht melden, halte ich für solche, die ihre Präsentationen nicht an des Tages Licht bringen dürfen, und kann mich, so wie meine Erben nachher, hierauf nicht weiter einlässt. Minden den 5. Octob. 1792.

A. E. Uhlemann.

Amt Enger.

Da der Zöllner Johann Eberhard Schildmann, Besitzer der freyen Stette nro. 14 zu Wallenbrück sich heimlich außer Landes begeben, und denn dessen nachgelassene Gläubiger auf Erfüllung des Concursus angetragen, auch diesem Suchen durch ein Decret vom heutigen dato Platz gegeben; so werden hiermit alle und jede, die irgend einzigen Anspruch an gedachten Zöllner Johann Eberhard Schildmann, oder dessen Stette zu haben vermeynen, öffentlich verbladet, in dem zu Angabe habender Ansprüche auf den 29sten August, 3ten October, und 7ten November bezielten Terminen zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, die darüber in Händen habende Beweismittel und Documente in Originali oder beglaubigten Abschriften zu übergeben, mit den übrigen Creditoren über die Priorität zu versahren.

X 2

und zugleich über die Bestätigung des ad interim zum Curator ernannten Herrn Fiscalis Hoffbauer in Bielefeld sich zu erklären. Diejenigen, so sich mit ihren an dem Schömannschen Vermögen habenden Ansprüchen und Forderungen in den bestimmten Terminen aber nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie damit gänzlich präcludirt, und solcherhalb ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Und wie auch über das ganze Vermögen hiemit General Arrest verhängt, so wird denjenigen, welche etwa von gedachten Zöllner Johann Eberhard Schömann Sachen oder Pfänder in Händen haben möchten, aufgegeben, bey Strafe doppelter Erstattung und Verlust des Pfandrechts, davon binnen 4 Wochen Anzeige zu thun, und die bey ihnen befindliche Sachen oder Pfandstücke ohne gerichtliche Verfügung an niemanden verabsolten zu lassen. Schließlich wird auch der Johann Eberhard Schömann aufgefordert, in den anstehenden Terminen sich wiederum einzufinden, um dem ernannten Curatori die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten, mitzuteilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben. den 13. Jul. 1792.

Amt Ravensberg. Da der Königl. erbmeyernstättische Colonus Johann Peter Langenkamp in Nesterwede um die öffentliche Vorladung seiner Gläubiger und um Verstaftung zinsfreyer Stückzahlung nach den Kräften seiner Stette nachgesucht hat, und das Gesuch bewilligt worden; so werden desselben sämtliche Gläubiger bey Strafe der Abweisung hiendurch öffentlich vorgeladen, ihre angedachten Colonum Langenkamp, und dessen unterhabende Stette habende Forderungen, in Termino den 19. November, an gewöhnlicher Gerichts-Stelle anzugeben, sich auch alsdann über die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu erklären.

Dennach der hiesige Bürger und Schuhmacher Johann Wilhelm Seitopf, und dessen Ehefrau Dorothee Marie gebohrne Blaumen unlängst kurz hintereinander, ohne Leibeserben zu hinterlassen, verstorben; so sind diejenigen, welche auf deren nach getilgten Schulden übrig gebliebenen geringfügigen Nachlass Erbbaftsansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen; solche in dem dazu auf Dienstag den 14ten Decemb. a. c. anzielten Termino preemtorio sub poena præclusionis et perpetui silentii bey hiesigem Stadtgericht gehrig anz- und auszuführen. Wückeburg den 12ten Octob. 1792.

Bürgermeister und Rath daselbst,
Hürenheim.

II Sachen, so zu verkaufen.

Den 14ten Novembr. a. c. Nachmittags 2 Uhr wird mit dem Verkauf der Wucher des verstorbenen Hammer-Fiskals Schäffer verfahren werden, die größten Theils in juristischen, wovon der Catalogus bey Unterschriebenen eingesehen werden kan, bestehen. Besonders ist darunter vorhanden: Corpus cons. March.; — das neue allgemeine Gesetzbuch — Wernheri observat: — Bohmeri Consult: — Mindesches Stadtrecht — Bohmers ius eccles. prot. — Lauterb: coll. theor: pract. — Vertuch prompt: iur: — Leyser Med: ab. ff. — Hommels Rhaps: — Mindensche Landesverträge — und Ravensbergische Merkwürdigkeiten — it. der Arzt — und die allgemeine Weltgeschichte. Minden den 26. Oct. 1792.

Wid instantiam Creditoris ingrossati soll das dem Schuhmachermeister Franz Senf in der Küpperstraße Nro 92. zugehörige, in guten baulichen Stande sevende, und mit 4 und 1 halb. Rthl. an das Armenkloster und hiesiger Schul-Bibliothek beschwerte, sonst aber Allodialfreye Haus, worin eine Stube nebst Schlaf- und Speisekammer, über dieselbe eine große und kleine

Kammer, hinten 2 Kammeru, ein beschos-
senet Boden, nebst Hauseum, Stallung,
auch kleinen Garten befindlich, und wel-
ches durch geschworene Sachverständige auf
350 Thlr. exel. der Kasten, kostet wor-
den, meistbietens öffentlich im Termino den
12. Febr. 1793. subastalet werden. Die
etwaige Kunststücke werden daher eingela-
den, sich gedachten Tages Morgens 10
Uhr om Rathhouse einzufinden. Both und
Gegenboth zu thun, und zu gewärtigen,
dass dem Beschickenden dieses an einer der
nährhaftesten Straßen belegene Haus, cum
pertinentiis, nach Besinden zugeschlagen
werden solle, Zugleich werden auch alle
diesenige, so aus irgend einem dinglichen
Rechte daran Anspruch zu haben vermei-
nen, aufgefordert, solche in besagtem Ter-
mino bey Verlust derselben anzugeben und
gehörig zu justificiren. Herford den 15.
Sept. 1792.

Conſtrud.

Unit Grafwede. Die sub nr.

73 im Kirchspiel Brothagen mitten im
Dorfe am Kirchhofe belegene Erbmeyer-
stättisch freie Paul Königs Stette soll am
Dienstage den 4ten Decemb. c. Morgens
10. Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld mit
Vorbehalt der Erbmeyerstädtischen Quali-
tät öffentlich missbietend verkauft werden.
Selbige besteht aus einem Wohn- und
Hinterhause und einer Scheune, aus ohn-
gefehlt 28 Scheffelsaat Wiese- und Holzwuchs, und
ist nebst den dazu gehörigen Kirchenstän-
den und Begräbnissen, und noch vorhanden-
den nagelfesten Mobilien und Holze auf
2558 Rthlr. taxiret, wo gegen die jährlichen
Abgaben sich auf 18 Rthlr. 20 grl. so oft
beladen. Diejenigen, welchen dieserwohl
belegene und in gutem Stande befindliche
Stette zu kaufen wünschen und zu besitzen
sind, müssen sich daher an gebach-
tem Tage einfüden, weil nachher kein weite-
res Gebot angenommen, sondern dem

Befinden nach der Zuschlag gleich ertheilet werden wird. Nebrigens kann die Lape täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Das abendländische, Landtagsfähige Allodial-
gut Landegge an der Emse dem Hrn.
Grafen zu Münster Meinholz gehörig,
soll den 6ten November 1792 meistbietend
in loco verkauft werden, und zwar die
Hövesaet allein, und die Pertinentien jes
dieses einzeln. Das herrschaftliche Wohns-
haus ist modern und massiv, gut eingerich-
tet und liegt in einer sehr angenehmen Ge-
gend am Emststrohure; die Einnahmen
sind sicher und vielen Verbesserungen fähig;
— Die Horst, Rüter und Eiken Erben,
die Zehnten zu Wesuve, Wehme, Lahne,
Westrum, Wilholte, Haren und Huntel,
werden jede einzeln verkauft, und jedem
Käufer alle Sicherheit und obrigkeitliche
Constitution verschaffet. — Nähtere Nach-
richten nebst der Beschreibung geben zu

Coblenz, Bonn, Edln, Düsseldorf, Achen,
Lüttich, Maseik und Bremen die Reichs-
postämter, in Münster der Herr Agent
Stapel, zu Venlo Hr. Lieutenant Terhorst,
zu Gröningen Hr. Cremers, zu Leer der
Hr. Amtmann Lemming, zu Winschoten
Hr. Scholtens, zu Meppen Hr. Richter
Morrien, zu Lingen Hr. Archivarius Ma-
her, zu Osnabrück Hr. Gerichtschreiber
Graff, zu Lanbegge selbst Hr. Oberbogte
Rankemarie, und diejenigen, welche die
direkte Correspondenz treten wollen, wem
den sich an Unterzeichneten, vor Dazu spe-
ziellere instruiert und bevollmächtigt ist.

cialiter instruit und besondern ge-
Bruch bey Domabdrück d. 10 Octob. 1792.
S. 16 in folio in Almanach für
reichsgräf. Wünster; Meinholdschen
am Büchendorf s. Secretair.

Minden. Ein Hochwürdiges
Dom-Capitul ist wegen nicht berichtigter
Caution des in Lemmo den ten Man a
mit dem Gebote von 2559 Rthl. beschieden

zihnd gehliednen Leitanten, genötiget in
Termio den 4ten December des jetzt lauf-
senden Jahrs 1792, auf Kosten und Ge-
fahr des gedachten Leitanten Herrn Amt-
manns Gevelen, Dero mit einem ganz
neu aufgeföhren bequemen Wohnhause
und Wirthschafts-Gebäuden versehenes ei-
ne halbe Meile von hier entlegenes Amt-
haus und Vorwerk Wedigenstein mit Ab-
lauf der Pachtjahre des jetzigen Pachtinhas-
bers Herren Dom-Capitular Amtmann Voss
anderweitig gegen hinlängliche Caution
meistbliedend auf 8 Jahre von Trinitatis
1793 bis 801, zu verpachten, weshalb
Pachtliebhaber gedachten Tages Morgens
um 10 Uhr auf dem Dom Capituls Hause
zu erscheinen hitemit eingeladen werden.
Zu dieser Pachtung gehören hauptsächlich
254 Morgen 61 Ruthen 1 und einen hal-
ben Fuß zehntfreyes und 16 Morgen zehnt-
bahres sehr gutes Saailand, 134 Morgen

59 Ruthen Wiese und Weideland und 17
Morgen 160 Ruthen Gartenland, eine
Schäfferey = Gerechtigkeit von 500 Stück
außer der Gemeinen - Hude und Mastung
auch Spann- und Handdienste Pachtkorn
und dergleichen, und kann der genaue An-
schlag jeden Donnerstag Morgens um 10
Uhr auf dem Dom-Capituls Hause einges-
sehen werden.

IV Verbindungs-Anzeige

Unsere heute vollzogene ehel. Verbindung
machen wir unsren. Gönnern, Freun-
den und Verwandten hierdurch bekannt,
und empfehlen uns zugleich deren Gewo-
genheit und Freundschaft. Lübbeke am
7ten October 1792.

Der Justiz-Commissair und Stadt-
amtsverwaltung seoret. Kind.
Charlotte Dorothee geb. Consbruch

Von Anlegung der Fußböden in den Zimmern.

Wird eine Diele so gelegt, daß die in-
wendige Seite oben kommt, so wird ihr
durch die Nägel zwar ein Zwang ungethan,
der ihrer Natur entgegen ist. Da sie aber
der Lust mehr ausgesetzt ist, als die untere
Seite, so arbeitet sie diesem Zwange ent-
gegen. Anfanglich erhebet sie sich in dem
Raume zwischen beydnen Nägeln. Mit der
Zeit aber heben sich die Nägel selbst aus
den Unterlagen, oder sinken auch in die
Diele ein, und die Diele nimmt nun die
Form einer Minne an. Sie erhebet sich an
den beydnen Ranten. Die zweite Diele wird
eben also gelegt; die innere Kraft und die
äußere Lust hat bei ihr eben dieselbe Wir-
kung, und so liegt eine Minne neben der
anderen, und die Fugen geben sich von einer
anderen. Da schwächer der Block ist, so auf-

Beschluß! sinn! Spinn! lins! lins! lins!
welchem die Dielen geschnitten sind, oder
sind die Dielen gar aus dem Zopf-Ende ge-
schnitten; so sind die Ecken kürzer, und
diese krümeln sich am mehrsten. Ist der
Block in den Rante vom Morgen gegen
Abend durchschnitten, so haben die Dielen
nicht einlei Kraft zu sondern diejenigen,
welche von der Nordseite sind, werden sich
mehr krümmen, als die anderen von der
Südseite.

Giebt es sich nun, daß unter diesen
Dielen etwa die dritte so gelegt wird, daß
die innere Seite unten kommt, die äußere
aber oben der Lust ausgesetzt wird, so ges-
het den Widerstand denselben gegen die
Grundlagen, welche die Krümmung ver-
hindern. Die innere Seite hat kein Anzie-

hen der Lust; die Mitte der Diele hat nicht so viel Eirkel als die Kanten. Daher kann sich diese nicht heben, sondern bleibt so wie sie hingeleget ist. So oft nun die Dielen also abwechseln, daß bald die innere, bald die äußere Seite oben lieget, so oft hat man nach wenigen Jahren Berg und Thal in seiner Stube.

Das einzige Mittel, dieses zu verhüten, ist, daß der Tischler bey Legung des Fußbodens genau darauf sichtet, daß jederzeit die innere Seite der Diele unten gebracht wird. Ein Tischler wird leicht unterscheiden können, welches die innere, oder die äußere Seite einer Diele ist. Die Abschnitte von den Eirkeln des Stammes, welche an dem Ende der Diele sichtbar sind, geben hierüber sogleich die Entscheidung, und wenn er sich darnach richtet, so wird der Fußboden sowohl in den Wohnzimmern als auf den Kornböden eben werden. Es ist daher nicht recht, daß diese Arbeit von den Meistern ihren Lehrlingen als eine grobe Arbeit übergeben wird, welche sie wohl verrichten könnten, wenigstens sollte diese

Arbeit unter der guten Aufsicht eines Meisters verrichtet werden.

Bey dieser Gelegenheit bemerke ich noch einen anderen Fehler in der Tischlerarbeit. In der Fournir, oder ausgelegten Arbeit bemerket man oft, daß nach Verlauf einiger Jahre die ausgelegte Arbeit sich an einer oder der anderen Stelle erhebet und lospringet. Die Arbeit ist zu einer Zeit gemacht, es ist einerlei Leim, mit welchem die eingelegten Stücke befestigt sind. Und dennoch zeigt sich hier und da ein Stück, das sich gegen das andere erhebet, und an einem Ende lospringet. Dieses, welches die sonst schöne Fournirarbeit, verunstaltet, hat bloß darin seinen Grund, daß die eingelegten Stücke unrecht eingeleget sind, und bey dem einen Stück die äußere, bey dem andern die innere Seite eingelegt ist. Bey jenem kommt die innere Seite oben, und das Holz wendet seine natürliche Kraft an sich zu krümmen; der Leim muß endlich nachlassen, und die Arbeit wird von sich selbst schadhaft und verunstaltet.

Für die Mutter und den Säugling.

(Aus den neuen Strelitzer Anzeigen.)

Für diesmal wage ich mich in ein Feld, das guten Rath zu geben, wo sich doch gewöhnlich die grösste Anzahl der Rathgeber findet. Es ist dieses das medicinische Feld. Wer weiß nicht, wie reich die Anzahl der Rathgeber in diesem Fache ist! Ein Mann verband sich den Kopf, und stellte sich, als hätte er Zahnschmerzen. Er ging durch die Straße, und ehe er zu Ende war, hatte er schon hundert Hilfsmittel sich angeschrieben. So zahlreich ist guter Rath. Und dennoch wage ich es, guten Rath für die Mutter und den Säugling zu geben; bemerke es aber zum voraus, daß ich mit einem fremden Kalbe

pflüge. Ich werde meinen würdigen Lehrmeister nicht verschweigen.

Es ist eine gewöhnliche Erfahrung, daß die Säuglinge oft und sehr anhaltend schreien; aber die Urtheile über diese Bescheinheit sind ganz verschieden. Hier sind einige; das Kind ist ein böses Kind, es schreit immer. Das letzte ist wahr; aber ein Kind schreit nicht, weil es böse ist, sondern weil es was Böses empfindet, das es nicht entdecken kann. Das Kind hat Wehdage (Schmerzen). Es ist richtig geurtheilet; es kommt aber nun darauf an, daß man den rechten Weg erwählet, die Schmerzen wegzuschaffen.

Der gemeine Mann denkt anders. Das Kind schreit, wird blaß, krummet sich, vergehet gleichsam mit dem Tage. Bald heisst es: es ist verrufen, und nun muß es durch die Leiter kriechen, oder auf Stroh aus dem Schweinstall liegen, damit die Fäuse der Schweine es noch mehr quälen können. Das Kind ist heifshungrig; es ist wahr, das Kind wird nicht satt; und nun wird es in den Speiseschrank eingeschlossen, und die Mutter muß unterbessen, wer weiß wie viel besondere Arbeiten verrichten u. s. w.

Jedoch ich will mich bey diesen Thorheiten nicht länger aufhalten, sondern vielmehr auf das Nützliche sehen. Es sind jensei 40 Jahr, da ich von einem würdigen Mann, (und warum sollte ich ihn nicht nennen? Es ist unser alter Herr Hofrath Siemerling) einen Brief über diese Sache erhalten habe, der mir in meinem Haustande besonders nützlich gewesen; und was ich nun öffentlich bekannt mache, gehört im Grunde diesem Manne zu.

Alle kleine Kinder sind fromm, sie werden aber nicht anders böse, als wenn sie wirkliche Schmerzen haben, und so lange diese fortduern, müssen die Kinder schreien, und das heisst, sie sind böse. Das Kind genießet nichts anders als die Milch seiner Mutter, und da diese mancherlei Speisen genießet, davon die Säfte in die Milch mit übergehen, so folget es sehr deutlich, daß auch diese Säfte auf die Empfindungen des Kindes die Wirkung haben. Das gewöhnlichste ist, daß die Milch in dem Magen des Kindes sauer wird, und gerinnet, die geronnene Milch vermenget sich mit dem Schleim des Magens, und je mehr das Kind Milch genießet, desto mehr vergrößert sich die geronnene Masse. Daher wird das Kind heifshungrig, es kann nicht satt werden, es wird bleich, verzehret sich fast selbst, und zuletzt folgt ein aufgeblähter Leib, und öftmals Convulsionen und viele andere Krankheiten, welche auf

mehrere Jahre sich verbreiten. Der Arzt verordnet Absführung, Rhabarbersaft u. s. w. Dies hilft etwas, aber das Schreien, und folglich die Schmerzen kommen bald wieder. Das untrüglichste Kennzeichen von dieser Krankheit ist die grüne Farbe in den Wickeln.

Soll diesem Uebel abgeholfen werden, so muß darauf Bedacht genommen werden, daß die in dem Schleim des Magens verborgene Säure, welche das Gerinnen der frischen Milch immer aufs neue verursacht, gebrochen werde. Hiezu ist folgendes Mittel durch viele Erfahrungen als untrüglich befunden worden:

Man nimmt einen Theelöffel voll Rhabarber und eben so viel kleingestossene Krebssteine, wie man sie auf den Apotheken haben kann. Beydes wird in einem Theelöffelschen mit Wasser zu einem Brey gemacht, hiemit wird die Hälfte des Gelben von einem Ei vermischet, und venedische Seife, etwa so viel als eine große Erbse oder Schwingbohne sein geschabt, darunter gerühret. Ein Stückchen Zucker kann auch dazu genommen werden.

Von diesem Brey wird dem Kinde alle Stunde ein Theelöffel voll gegeben, und dasselbe dagegen von der Brust zurückgehalten. Mein Freund erklärt dieses folgendergestalt. Die Krebssteine brechen die Säure im Magen, und verhindern, daß die künstliche Nahrung nicht wieder gezirnet. Der Rhabarber führet das Aufgeseßene ab. Die Seife schneidet die durch die Säure angegriffenen Theile, und das Ei giebt beim Kinde unterdessen Nahrung, daß es von der Brust zurückgehalten wird.

Nun sollte ich wohl auch das probatum est dazusehen. Allein der Name meines Freundes wird gültig genug seyn. Doch will ich ein Zeugniß anführen. Ich besuchte unseren sel. Herrn Hofrath Verpoorten auf seinem Sterbebette, und die Gegenswart einer Freundin gab mir Veranlassung dieses Mittel zu nennen, und ihr zu erklä-

ren, da sie gerade dieser Arzenei bedürftig war. Ja, Ja, sagte dieser Mann, das Absorbens thut es; aber wer denkt allezeit daran. Dies Urtheil eines alten Arztes wird mich rechtfertigen, daß ich dieses Mittel öffentlich bekannt mache. Es ist kein Geheimniß, oder eine Wunderkur. Aber wer denkt allezeit daran!

Ich füge diesen Bemerkungen eine Erfahrung bey, welche auf einem bloßen Zufall beruhet, und eine Wirkung gehabt hat, die gewiß merkwürdig ist. Man weiß es, daß der sogenannte Reichhusten der Kinder eine eben so gefährliche als hartnäckige Krankheit ist. Ich kenne Eltern, die Vieles angewendet haben, dein Kind das Leben zu erhalten, und alles Bemühen des Arztes ist vergeblich gewesen. Im vorigen Jahre hat dieser Husten an vielen Orten unseres Landes geäffnet, und auch hier in Neustrelitz sind verschiedene Kinder durch diesen Husten ihren Eltern entrissen worden. Es ist eine Krankheit, die oft dem Arzte und der Arzenei trotzt.

Eine Mutter sieht ihr Kind vor ihren Augen beynaher ersticken, und wartet nur auf den Augenblick, da das Ende des Lebens und auch das Ende der Angst ihres lieben Kindes da seyn werde. Sie hat keinen Arzt um sich; auch keine Arzeneien. Sie erinnert sich, daß sie Rhabarber und Krebssteine im Hause hat. Sie macht hies von einen Brey von jeglichem einen Theeßlöffel voll, giebt dem Kinde davon, gleich erfolget eine Linderung des Hustens. Nach

Verlauf von einigen Stunden, giebt sie wieder davon, die Erleichterung dauert fort, und den dritten Tag ist der Husten völlig verschwunden. Da an denselben Orte sehr viele Kinder an diesem Husten stark gewesen, so hat sie ihren ganzen Vorrath von Arzenei hingegeben, und in ein paar Tagen sind alle diese Kinder völlig gesund geworden. Durch einen besondern Umstand, ward diese Begebenheit hier in Neustrelitz bekannt, und in dem Hause, da dieses Mittel gebraucht ist, sind die Kinder auch sogleich von dem sonst fürchterlichen Husten befreyet worden. Ich mache dieses bekannt, damit in künftigen Fällen, die Probe gemacht werden können: ob dieses Mittel zu aller Zeit ein hilfreiches Mittel sei? Denn ich glaube, daß es Jahre giesbet, da eine Arzenei in einer Krankheit gute Wirkung thut, und daß es Jahre giesbet, da die Krankheit der Hauptache nach eben dieselbe ist, aber sich doch Neben-Umstände finden, welche die Wirkung eben dieser Arzenei verhindern.

11. Ich werde nie anrathen, daß Prediger auf dem Lande sich mit Arzeneien abgeben. Allein das wünschte ich, daß die Prediger-Frauen auf dem Lande sich die obige Arzenei im Hause hielten. Die Uukosten sind geringe. Sie könnten aber manches arme Kind von großen Leiden befreyen, und durch eine kleine Hülfe Krankheiten zuvorkommen, welche das Kind auf viele Jahre elend machen können.

11.

Das Stopfen der Kälber ist weit vortheilhafter, als das Mästen mit bloßer Milch.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß der Landmann seine Milch nie schlechter anwendet, als wenn er sich darauf legt, Kälber damit zum Verkauf zu mästen. Ein Kalb, das gemästet und recht fett werden soll, verzehrt bereits im Anfange die mei-

ste Milch seiner Mutter. Es erfordert von Tage zu Tagen mehr. Zuletzt kann es mit der Milch von einer Kuh nicht auskommen. Und wenn es am Ende verkauft wird, und wann die Kästen Milch, die es verzehrt hat, gegen das Geld, womit es bezahlet

ward, berechnet, so hat man die meiste Zeit nicht viel über die Hälfte von dem aus seiner Milch, was man sonst daraus hätte machen können. Was ein solches Kalb während seiner Mästung an Dünger macht, ist auch nicht von der Bedeutung, daß man es in großen Anschlag mit bringen könnte. Es ist also nichts dabei, als sichtbarer Schade. Da nun aber kein Mensch, der fortkommen will, auf Schaden arbeiten muß, und die gemästeten Kälber doch eine sehr schmackhafte Speise geben, so müssen dem Landmann Mittel an die Hand gegeben werden, wie er seine Kälber auf eine für ihn vortheilhaftere Art mästen kann. Und so ein Mittel ist das Stopfen derselben, welches auf verschiedene Art bewerkstelligt werden kann, bey deren jeder wir aber voraus sezen, daß das Kalb in den ersten Tagen die sogenannte Beestmilch der Mutter, die so nicht sehr im Haushaltungen gebraucht werden kann, getrunken haben, und dadurch völlig gereinigt seyn muß.

Die erste Stopfungsart geschiehet mit Weck, oder Weizenbrodt und Milch, wo von das Fleisch sehr weiß und zart wird. Das Stopfen damit geschieht täglich dreimal, des Morgens, Mittags und Abends. Man schneidet einen Weck zu länglichen Stücken, gießt von der frisch gemolkenen Kuh-Milch darüber, daß solche weichen, läßt das Kalb erst die Milch abtrinken, und steckt ihm dann ein Stück nach dem andern in den Hals. Wenn das Kalb seine Portion zu Leibe hat, so wird ihm ein frisches Ei samt der Schaale, ins Maul gesteckt und das Maul zugedrückt, da es denn das Ei samt der Schaale niederschluckt. Es ist das letzte deswegen nützlich, damit das Kalb weder Verstopfung noch Durchbruch bekomme.

Die andere Stopfungsart ist mit Weizen, oder, wenn man den nicht hat, mit Rocken, welcher in den ersten Tagen ganz weich, hernach aber, wenn der Magen daran gewöhnt ist, etwas weniger gekocht wird. Man gibt ihn dem Kalbe milchlau oder kalt, und jedesmahl ein Ei darauf, worauf es noch zuletzt ein wenig Milch trinken kann.

Ganz wohlfeil und daher recht gut werden die Kälber auch gestopft mit Brodt und Wasser. Man nimmt alle alte Brocken, Rinde, oder Brosam, weicht sie in warmes oder kaltes Wasser, steckt dem Kalbe einen Brocken nach dem andern ein, gibt ihm ein Ei darauf, und läßt es dann etwas Milch trinken, welches aber wieder nur wenig seyn darf. Auf dem Ofen, oder auf Kohlen geröstetes Brodt, mässt noch besser, und ist vorzüglich gut, wenn das Kalb einen dünnen Leib bekommen will. Gegen die Verstopfung thun frische Eier die beste kühlende Wirkung.

Endlich kann man auch, wenn die Eier wohlfeil anzukaufen sind, die Kälber mit lauter Eier fett machen, welche bekanntlich sehr nährend sind und ein gutes Fleisch geben. Der Einsender läßt jetzt zur neuen Probe ein Kalb, das gemästet werden soll, jedesmahl erste Milch trinken, und ihm darauf ein Ei geben, wornach es sehr zunimmt.

Ein auf eine von diesen Arten gemästetes Kalb gilt, wenn es in die vierte Woche gemästet ist, dreimal so viel, als es sonst gelten würde, und was daher am Korne, Brodt oder Eiern aufgewandt wird, das erspart man reichlich wieder in der Milch.